

Kompaktwissen

Barrierefreies Bad – für die persönliche Mobilität und Unabhängigkeit



Auf einen Blick

- ✓ **DIN 18040**
Regelt, welche Kriterien ein barrierefreies Bad erfüllen muss.
- ✓ **Barrierefrei oder rollstuhlgerecht?**
Barrierefreie Bäder müssen für Menschen, deren Kraft, Beweglichkeit oder Sensorik eingeschränkt ist, zugänglich sein. Damit ein Bad nicht nur als barrierefrei, sondern auch als rollstuhlgerecht gilt, muss es in einigen Bereichen höhere oder zusätzliche Anforderungen erfüllen.
- ✓ **Bewegungsfläche**
Freie Fläche, die um die Sanitärobjekte herum eingeplant wird, damit z. B. mit einem Rollstuhl oder Rollator besser rangiert werden kann.
- ✓ **Bodengleiche Duschen**
Bodengleiche Duschen bieten den größten Komfort. Sie sind einfach begehbar und lassen sich sowohl mit dem Rollator als auch mit dem Rollstuhl befahren.
- ✓ **Waschtische**
Unterfahrbare Waschtische bieten Rollstuhlfahrern optimale Beinfreiheit.
- ✓ **Armaturen**
Berührungslose Armaturen sowie Einhebelmischer können auch von Personen, deren Kraft oder Geschicklichkeit stark beeinträchtigt ist, gut bedient werden.
- ✓ **WC**
Bei einem barrierefreien WC kommt es auf die passende Höhe, ausreichenden Rangierplatz und bedarfsgerechte Stützgriffe an.

Persönliche Mobilität und Unabhängigkeit in allen Lebenslagen

Das barrierefreie Bad ist essenziell für die persönliche Mobilität und Unabhängigkeit in allen Lebenslagen. In Skandinavien und in den Niederlanden ist es längst Standard: barrierefreies Bauen.¹

Also eine Herangehensweise an Architektur, Planung und Bau, welche die Bedürfnisse aller Nutzer im Blick hat und dafür sorgt, dass Wohnungen, Gebäude sowie öffentliche Räume auch für Menschen mit verschiedenen Einschränkungen im vollen Umfang zugänglich sind.

In Deutschland rückt das Prinzip „barrierefreies Bauen“ ebenfalls immer mehr in den Fokus. Aus gutem Grund: 2017 lebten hier etwa 2,5 Mio.² bewegungseingeschränkte Senioren und ihre Zahl wird in Zukunft steigen. Entsprechend gross ist der Bedarf an barrierefreien Wohnungen, zumal die meisten Menschen auch im Alter in ihren eigenen vier Wänden wohnen möchten.

Uneingeschränkt zu Hause

Welche Anforderungen barrierefreie Wohnungen bzw. Räume erfüllen müssen, regelt die DIN 18040. Zuschnitt und Ausstattung der Räume sollen es Bewohnern, die einen Rollstuhl nutzen bzw. die unter nachlassender Beweglichkeit, Kraft oder Sehstärke leiden, ermöglichen, sich weitgehend ohne fremde Hilfe zurechtzufinden. Vor allem ein gut geplantes Bad bedeutet einen Gewinn an Lebensqualität, denn wenn Dusche und Toilette selbstständig genutzt werden können, leistet dies einen unschätzbaren Beitrag zur Wahrung der Intimsphäre und Unabhängigkeit. Dabei geht Barrierefreiheit keineswegs zu Lasten der Wohnlichkeit, im Gegenteil: Gerade in modernen Hotels, die öfter als

Privatwohnungen aktuelle Baustandards umsetzen, findet man häufig barrierefreie Bäder, deren grosszügige Gestaltung, geschickte Einteilung und attraktive Einrichtung für eine besonders angenehme Atmosphäre sorgen.



Die DallFlex-Systemfamilie macht barrierefreie Badkonzepte möglich.

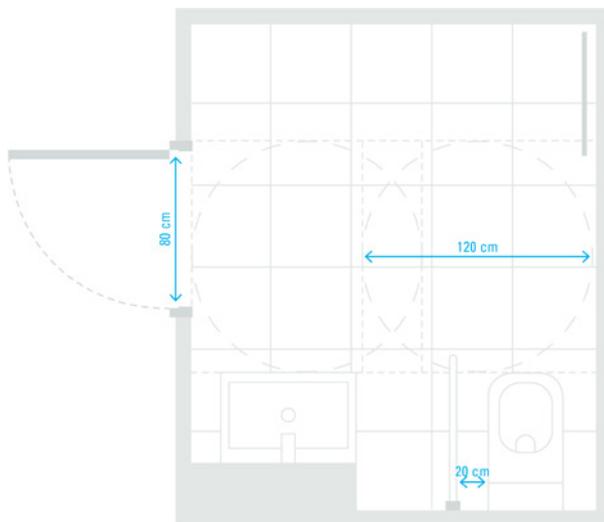


Frei zugängliche Flächen mit der DallFlex-Systemfamilie

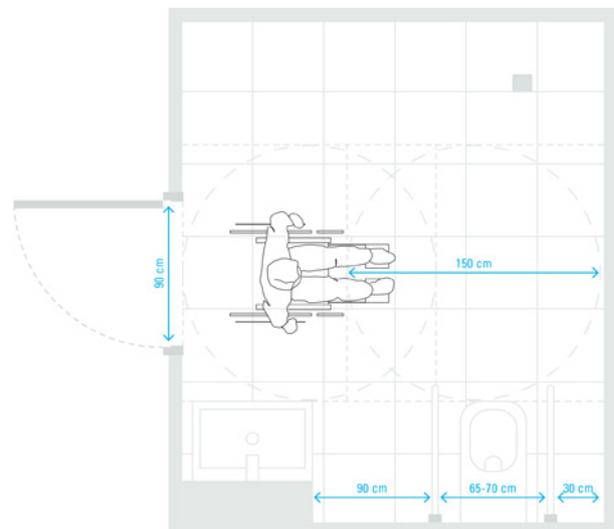
Bewegungsflächen und Abstände

Damit ein Bad barrierefrei ist, muss es vor allem genug Platz bieten. Gerade Rollstuhlfahrer benötigen ausreichende Bewegungsflächen, um problemlos rangieren zu können. Ein grosszügiges Raumangebot erhöht den Komfort und verringert z. B. die Gefahr zu stürzen oder sich zu stossen. Ausserdem können sich auch Helfer oder Pfleger so besser im Bad bewegen.

Welche Masse eingehalten werden müssen, legt die DIN 18040 fest. Wie genau das Bad geplant sein muss, hängt natürlich immer von den jeweiligen Voraussetzungen vor Ort ab, etwa von der Grundfläche des Raums oder davon, wie das Bad eingerichtet werden soll.



Exemplarischer Grundriss barrierefreies Bad



Exemplarischer Grundriss rollstuhlgerechtes Bad

„Barrierefrei“ ist nicht gleichbedeutend mit rollstuhlgerecht. Das zeigt sich zum Beispiel bei den Vorgaben für die Platzeinteilung: In einem barrierefreien Bad müssen mindestens 120 x 120 cm Bewegungsfläche vor WC, Waschtisch, Badewanne oder in der Dusche zur Verfügung stehen (die Flächen dürfen sich überschneiden), die Durchgangsbreite der Tür sollte mindestens 80 cm betragen.

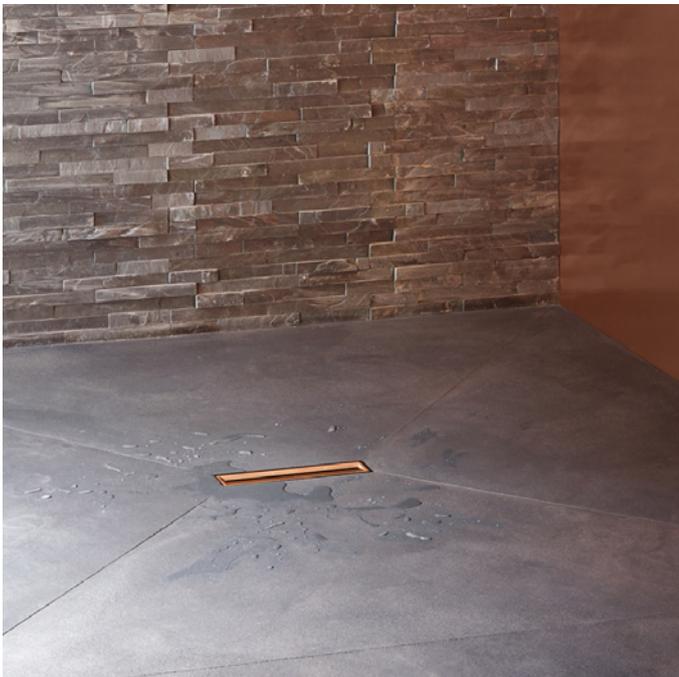
Damit ein Raum als rollstuhlgerecht gilt, müssen aber Masse von 150 x 150 cm bzw. 90 cm eingehalten werden. Aber auch Massnahmen, die Menschen mit ganz anderen Handicaps unterstützen, gehören dazu. Abwechselnde, kontrastreiche Farben etwa erleichtern Menschen mit starker Sehschwäche die Orientierung – was gerade im Bad wichtig ist, da hier Sehhilfen oft abgelegt werden.

Mehr Komfort mit bodengleichen Duschen

Viele Senioren ziehen die Dusche der Badewanne vor, besonders praktisch sind bodengleiche Duschen. Hier müssen keinerlei Hürden überwunden werden und die Duschfläche lässt sich mit dem Rollator oder Rollstuhl befahren. Allerdings gilt nicht jede bodenebene Dusche automatisch als barrierefrei. Neben den bereits genannten Anforderungen an die Abmessungen müssen nämlich einige zusätzliche Kriterien erfüllt werden:

- **Boden**
Rutschhemmender Belag
- **Schnittstelle Boden / Duschfläche**
Bodenbündig, möglichst ohne aufstehende Kanten
- **Wandkonstruktion**
Stabil genug, damit bei Bedarf mit Duschsitzen oder Haltegriffen nachgerüstet werden kann
- **Armaturen**
Einhebelmischer oder berührungslose Armaturen lassen sich leicht bedienen. Hebel zeigen nach unten, so dass sich niemand daran verletzt. Berührungslose Armaturen verfügen über eine Temperaturbegrenzung, um Verbrühungen zu verhindern. In rollstuhlgerechten Duschen sollten Armaturen 85 cm über dem Duschboden angebracht werden, damit auch sitzende Personen sie gut erreichen.

In öffentlichen Gebäuden wie Krankenhäusern, Hotels, Heimen oder Schwimmbädern sind bodengleiche Duschen längst Standard. In Neubauten werden sie auch im privaten Bereich immer beliebter.



Duschrinne Zentrix, Schnittstelle Boden / Duschfläche ohne aufstehende Kanten

Gefälleplanung

Bei bodengleichen Duschen muss das Gefälle sorgfältig und richtig geplant werden, um eine störungsfreie Entwässerung zu gewährleisten. Damit das Wasser ablaufen kann, muss die Duschfläche mit einer leichten Neigung konstruiert werden, welche das Wasser zum Ablauf führt. Welches Gefälle benötigt wird, hängt auch von der Position der Entwässerung und dem Oberbelag ab. Für rollstuhlgerechte Duschen empfiehlt sich ausserdem ein zentralplatzierter Punktablauf.

Wenig Platz im Bodenaufbau

Neue Ablaufgehäuse sind zwar deutlich flacher als ältere Modelle und führen somit zu niedrigeren Aufbauhöhen. Dennoch weist

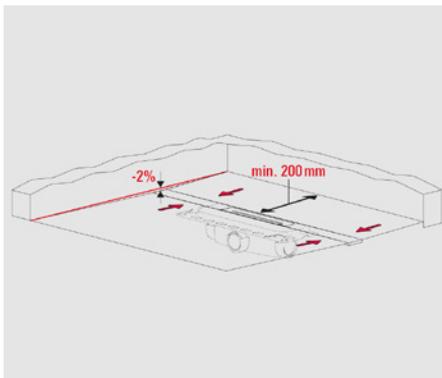
der Bodenaufbau nicht überall die Mindesthöhe auf, die nötig ist, um das Gefälle für eine bodengleiche Dusche zu verlegen. Gerade bei der Sanierung, speziell in Altbauten, ist das ein häufiges Problem. In solchen Situationen stellen Ablaufsysteme mit Pumpe die einfachste Lösung dar, denn sie transportieren das Duschwasser auch in höhergelegene Leitungen.

Gefälleplanung im Türbereich

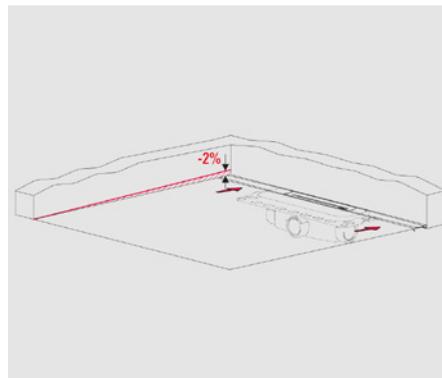
Im Normalfall wird das Gefälle von der Tür weg und zum Ablauf hin verlegt. Dabei muss darauf geachtet werden, dass kein Wasser aus abgedichteten Bereichen in nicht abgedichtete Bereiche eindringen kann.

Je nach Intensität der Wassereinwirkung kann es notwendig sein, einen Schwellenabschluss mit 1 cm Höhenunterschied oder sogar eine Rinne im Türbereich zu installieren. In privaten Bädern sind solche Massnahmen aber in der Regel nicht erforderlich. Nach DIN 18534-1 muss ausserdem die Abdichtung die Leibung hochgeführt und auch hinter der Zarge angebracht werden. Allerdings hängt die Ausführung der Abdichtung im Türbereich immer von der Lage der Dusche ab, dem Gefälle der Duschfläche und ob eine Duschtrennung vorhanden ist.

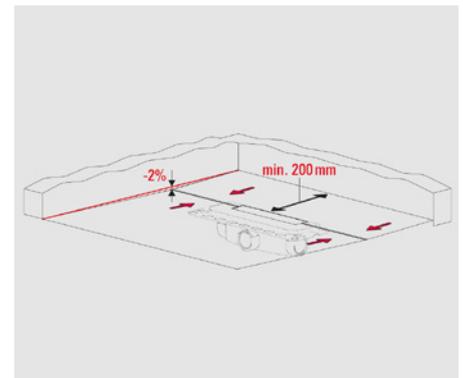
Duschrinne CeraFloor



CeraFloor Select / CeraFloor Pure

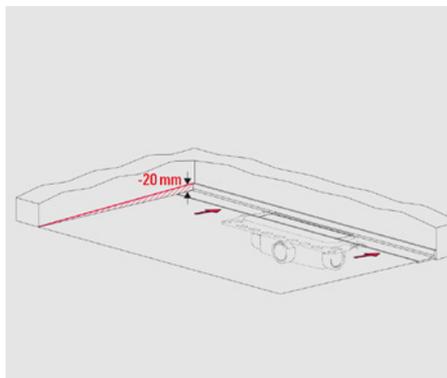


CeraFloor Select / CeraFloor Pure

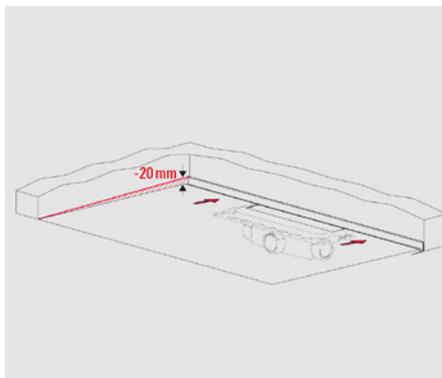


CeraFloor Individual

Duschrinne CeraWall

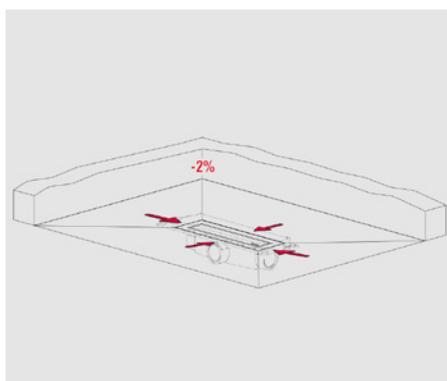


CeraWall Select / CeraWall Pure



CeraWall Individual

Duschrinnen Zentrix / CeraNiveau / CeraFrame Individual



Zentrix / CeraNiveau / CeraFrame Individual

Unterfahrbare Waschtische – ideal für die Nutzung im Sitzen

Unterputz- und Raumparsiphons brauchen wesentlich weniger Platz als konventionelle Lösungen. So genießen Rollstuhlfahrer ausreichende Beinfreiheit und können nahe genug an das Becken heranfahren. Auch Personen, die zwar keinen Rollstuhl gebrauchen, sich aber beim Waschen dennoch lieber setzen, profitieren davon. Ausserdem senken solche Siphons die Verletzungsgefahr, da man sich an ihnen weder stossen noch

verbrühen kann. Abgesehen davon sorgen auch die richtigen Armaturen für barrierefreie Waschbecken. Ebenso wie in der Dusche empfehlen sich hier Einhebelmischer und berührungslose Optionen. Speziell für Rollstuhlfahrer bieten Ablageflächen in der Nähe des Waschtischs und tieferhängende Spiegel mehr Komfort, da sie auch aus sitzender Position heraus gut erreicht bzw. eingesehen werden können.

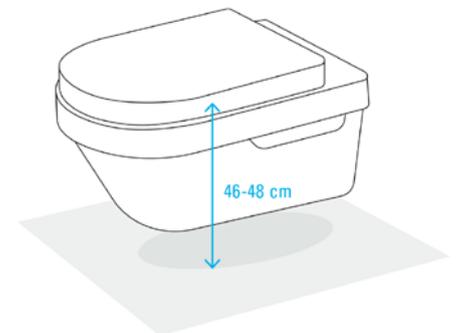


Wandeinbau-Waschtisch-Siphons: ideal für Waschtischunterschranke und unterfahrbare Waschtische geeignet, einsetzbar in barrierefreien Bädern

Bedarfsgerechte WCs erleichtern den Alltag

Laut DIN 18040 eignet sich eine Höhe von 46 bis 48 cm besser für ein einfaches, schmerzfreies Aufstehen und Hinsetzen. Leben mehrere Personen in einem Haushalt, kann sich die Investition in ein höhenverstellbares WC lohnen.

Zudem sollte auch ein ausreichender seitlicher Abstand zur Wand oder zu anderen Sanitäröbekten eingeplant werden. Dieser beträgt mindestens 20 cm, für Rollstuhlfahrer 90 cm auf der einen und 30 cm auf der anderen Seite. Weiterhin erleichtern Stützklappgriffe an beiden Seiten das Umsetzen.



Sitzhöhe für einfaches, schmerzfreies Aufstehen und Hinsetzen

DIN 18040

DIN 18040	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen
Ziel der Norm	Die DIN 18040 dient der Planung, Bemessung und Ausführung baulicher Anlagen unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit. Grundsätzlich geht es darum, allen Bürgern gesellschaftliche Teilhabe und die freie Bewegung, möglichst ohne die Unterstützung Dritter, zu ermöglichen. In Übereinstimmung mit dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) soll die DIN 18040 dazu führen, dass die vorhandene Infrastruktur von allen Menschen gleichberechtigt genutzt werden kann.
Gliederung	Die DIN 18040 besteht aus drei Teilen: <ul style="list-style-type: none"> – DIN 18040-1: Öffentlich zugängliche Gebäude – DIN 18040-2: Wohnungen – DIN 18040-3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum <p>Für die Entwässerungstechnik relevant sind Teil 1 und Teil 2.</p>
DIN 18040-1	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude Zu „öffentlichen Gebäuden“ zählen im Sinne der Norm u. a.: <ul style="list-style-type: none"> – Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens, z. B. Museen – Sport- und Freizeitstätten – Krankenhäuser, Arztpraxen etc. – Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude – Verkaufs- und Gaststätten – Parkplätze und Tiefgaragen – Öffentliche Toiletten <p>Da der öffentliche Bereich für alle Bürger, unabhängig von physischen, motorischen oder kognitiven Einschränkungen zugänglich sein soll, müssen hier im Zweifelsfall höhere Anforderungen erfüllt werden. Zum Beispiel müssen Bewegungsflächen rollstuhlgerecht sein, während es im privaten Bereich je nach individuellem Bedarf ausreichend sein kann, barrierefreie Masse umzusetzen.</p>
DIN 18040-2	Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen Diese Norm definiert, welche Vorgaben erfüllt sein müssen, damit Gebäude oder bauliche Anlagen als barrierefrei gelten. Die Norm unterscheidet zwischen „rollstuhlgerecht“ (ist mit höheren Anforderungen verbunden) und barrierefrei. Der Buchstabe „R“ zeigt an, dass es rollstuhlgerecht gebaut wurde bzw. gebaut werden muss (siehe „Masse im Bad“: DIN 18040-2 R). Dieser Teil der Norm soll einem weiten Personenkreis den Alltag erleichtern. Dazu gehören Rollstuhlfahrer, aber auch Menschen mit sensorischen oder kognitiven Einschränkungen, gross- oder kleinwüchsige Personen, Senioren, Kinder und Menschen mit Kinderwagen oder viel Gepäck.
Masse im Bad	Die folgenden Tabellen zeigen einen Ausschnitt der wichtigsten Vorgaben für barrierefreie bzw. rollstuhlgerechte Bäder nach DIN 18040-1 und 18040-2. Im Mittelpunkt stehen hier die Masse von und die Bewegungsflächen vor ausgewählten Sanitäröbekten.

Masse im Bad

Empfohlene Masse der Sanitärobjekte	DIN 18040-2		DIN 18040-2 R*		DIN 18040-1	
	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe
Masse in cm						
Einzelwaschtisch	60	55	60/75	55/60	60/75	55/60
Handwaschbecken	45	35	45	45/50	45	45/50
Klosett Spülung vor der Wand	40	75	40	70	40	70
Klosett Spülung für Wandeinbau	40	60	40	70	40	70
Duschwanne / Duschplatz	120	120	150	150	150	150
Waschmaschine / Trockner	60	60	60	60	60	60

Mindest-Bewegungsflächen	DIN 18040-2		DIN 18040-2 R*		DIN 18040-1	
	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe	Breite	Tiefe
Masse in cm						
Einzelwaschtisch	120	120	150	150	150	150
Handwaschbecken	120	120	150	150	150	150
Klosett Spülung vor der Wand	120	120	150	150	160/220	150
Klosett Spülung für Wandeinbau	120	120	150	150	160/220	150
Duschwanne / Duschplatz	120	120	150	150	150	150
Waschmaschine / Trockner	120	120	150	150	60	60

*R = rollstuhlgerecht

Glossar

Barrierefreies Bauen

Der Anspruch, Gebäude und öffentliche Plätze so zu gestalten, dass sie für alle Menschen ausnahmslos und uneingeschränkt zugänglich sind. Genaue Vorgaben dazu machen u. a. die DIN 18040, die DIN 32984 und die DIN 32975.

DIN 18040

Sowohl das Grundgesetz als auch die UN-Behindertenrechtskonvention verlangen die Wahrung der Menschenrechte und bestimmter Grundfreiheiten. Das untermauert die Wichtigkeit des barrierefreien Bauens, damit auch Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität und unabhängige Lebensführung ermöglicht wird. Die DIN 18040 setzt diese Forderung in konkrete Anweisungen für Planung und Bau um, sie betrifft sowohl öffentlich zugängliche Gebäude als auch Wohnungen und öffentliche Verkehrs- sowie Freiräume.

Rutschhemmender Bodenbelag

Zur Sicherheit der Bewohner und Nutzer müssen im Sinne des barrierefreien Bauens rutschhemmende Bodenbeläge verlegt werden. In öffentlichen Gebäuden und in Eingangsbereichen von Wohnungen ist nach BGR 181 mindestens R 9 gefordert, in Duschkablen rutschhemmende Bodenbeläge der Bewertungsgruppe B nach GUV-I 8527.

Bewegungsflächen

Freie Flächen, die im Bad oder in anderen Räumen zum Rangieren eingeplant werden. Gerade für Rollstuhlfahrer ist das wichtig, da sie mehr Platz z. B. zum Wenden benötigen.

Einhebelmischer

Armaturen am Waschbecken mit nur einem Hebel, im Gegensatz zur Mischbatterie, bei der es getrennte Hebel o. ä. zur Einstellung von warmem und kaltem Wasser gibt. Der Vorteil von Einhebel- oder auch Einhandmischern besteht darin, dass sie mit einer Hand bedient werden können und sich die Temperatur schon im Voraus in etwa regulieren lässt.

R-Wert

Der R-Wert gibt Auskunft darüber, wie rutschhemmend ein Bodenbelag ist. Ermittelt wird er, indem zwei Prüfer in normierten Arbeitsschuhen über ein neues Exemplar des zu prüfenden Bodenbelags gehen. Dabei wird der Neigungswinkel langsam angehoben. Kommt eine der beiden Personen ins Rutschen oder fühlt sich unsicher, wird der Neigungswinkel und der R-Wert ermittelt. Die DIN 51130 regelt die Klassifizierung der Bodenbeläge, demnach unterscheidet man R 9 bis R 13.

Bewertungsgruppen der Rutschhemmung

In Barfuß-Bereichen, dazu zählen auch Duschkablen, gibt es drei Bewertungsgruppen zur Beschreibung der Rutschhemmung von Bodenbelägen: A für trockene Böden, B für nasse Böden und C für Schwimmbäder.

Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft (VDS)

Die Vereinigung Deutsche Sanitärwirtschaft e. V. ist der Dachverband der deutschen Unternehmen (Industrie, Großhandel und Fachhandwerk) im Bereich Bad und Sanitär. Zu ihren Aufgaben zählen Öffentlichkeitsarbeit, Marktforschung, Normung und Standardisierung sowie die Förderung der Digitalisierung und des barrierefreien Bauens.

Quellen

1. Nettelstroth, Ulrich: Barrierefrei ist noch nicht Standard, in: Märkische Allgemeine (2017), URL: <http://sonderthemen.maz-online.de/barrierefrei-ist-noch-nicht-standard-20497> (zuletzt abgerufen am 08. März 2017)
2. Terragon: Im Fokus: Was bedeutet eigentlich Barrierefreiheit?, in: Newsletter 2017, Ausgabe 1, URL: <http://www.terragon-gmbh.de/newsletter/terragon-2017-01.html#imedit> (zuletzt abgerufen am 08. März 2017)